

**A N F R A G E** von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Freigabe von zweckentfremdeten Wohnungen durch  
die kantonale Verwaltung

---

In der Antwort des Regierungsrates vom 29.1.1992 auf die Interpellation 267/1991 zum World Trade Center wird festgehalten, dass "von der zu erstellenden Gesamtnutzfläche ein Drittel für staatliche Raumbedürfnisse reserviert wird", wodurch "eine Voraussetzung geschaffen (wird), der Zersplitterung der Verwaltung begegnen und zweckentfremdete Wohnungen freigeben zu können".

Der Begriff der Zweckentfremdung ist widersprüchlich und es ist unklar, inwieweit er einen juristischen Tatbestand bezeichnet oder inwiefern er im Sinne des Volksmundes gebraucht wird. Im übrigen wird das Ziel der Freigabe von Wohnraum von der Regierung seit Jahren immer wieder ins Feld geführt. Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der verwendete Begriff "zweckentfremdete Wohnungen" zu verstehen? Handelt es sich um eine juristische Definition, um eine Definition, die den Umstand bezeichnet, wonach vor Inkraftsetzung von WEG und WAP Wohnungen ganz legal in Büroraum umfunktioniert wurden oder um einen Begriff im volkstümlichen Sinne?
2. Wieviele Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren wieder ihrem Ursprungszweck zugeführt?
3. Wieviele und welche Wohnungen werden, im Zusammenhang mit dem Bezug von Büroraum in der neuen Börse wieder ihrem Ursprungszweck zugeführt?
4. Weviele und welche Wohnungen werden mit dem Bezug von Büroraum im World Trade Center im Jahre 1995 wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt?

Franz Cahannes